

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Hillerich und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90

zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuß)
— Drucksache 11/7988 —

a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 11/1689 —

Auftrag der politischen Bildung in der Demokratie

b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1573 —

Politische Bildung

Der Bundestag wolle beschließen:

Nummer I der Beschlußempfehlung lautet wie folgt:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Politische Bildung in der Bundesrepublik Deutschland beruhte, soweit sie institutionalisiert verankert und staatlich gefördert war, in den vergangenen vierzig Jahren vorwiegend auf einem „Reeducation“-Ansatz. In ihrem Kern handelt es sich um staatliche (Um-)Erziehung, deren Ziel in der Einübung von Loyalität gegenüber Rechtsstaat und Verfassung, dem staatlichen Gewaltmonopol und der repräsentativen Demokratie besteht. Einerseits wurde dadurch eine staatliche Aufsicht über politische Bildungsprozesse legitimiert, andererseits wurde politische Bildung so weitgehend auf „positiven Verfassungsschutz“ reduziert. Schon die basisdemokratischen Impulse von Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen im zurückliegenden Jahrzehnt der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland, ebenso die von basisdemokratischen Bewegungen in Gang gesetzten Umwälzungen und die beispielgebenden Erfahrungen mit den Runden Tischen in der ehemaligen DDR haben den Anachronismus dieser traditionellen politischen Bildung offenbart.

Politische Bildung muß den spezifischen Erfahrungen und Problemlagen in Westdeutschland und in Ostdeutschland Rechnung tragen.

Die Bevölkerung in Westdeutschland reagiert auf den Anachronismus der traditionellen staatlich geförderten politischen Bildung mit wachsendem Desinteresse. Andererseits wird derartige politische Bildung immer stärker zu einer Fessel für die politische Kultur.

Dies gilt auch angesichts eines neuen und wachsenden Bedarfs an politischer Bildung in Ostdeutschland. Bisher wird dieser vorwiegend mit Material über bundesdeutsche Gesetzes- und Institutionenkunde befriedigt, was in der Breite eine unkritische Übernahme überkommener politischer Strukturen der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland befürchten läßt.

Wenn politische Bildung nicht völlig bedeutungslos, ihre weitere Marginalisierung also gestoppt, andererseits die ehemalige DDR nicht zur „Reeducation“-Provinz der politischen Bildung werden soll, sind grundsätzliche Veränderungen dringend geboten.

1. Politische Bildung soll sich auf die Entwicklung der Demokratiefähigkeit unserer Gesellschaft konzentrieren und nicht auf die Verteidigung überkommener Institutionen und Ämter, deren Problemlösungskompetenz von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern seit langem angezweifelt wird. Ihre Aufgaben liegen in der Unterstützung mündiger Bürgerinnen und Bürger: in der Einübung wirksamer Beteiligung am politischen Prozeß, in der demokratischen Nutzbarmachung von Informationen, im Abbau von Ohnmacht gegenüber großen, bürokratischen Institutionen sowie mächtigen Interessenverflechtungen in Staat und Wirtschaft. Politische Bildung muß zu einem unverzichtbaren Beitrag zur politischen Kultur in einem pluralistischen und demokratischen Gemeinwesen werden.
2. Politische Bildung muß ein unverzichtbarer Bestandteil aller Bildungsprozesse in unserer hochindustrialisierten Gesellschaft werden, die gekennzeichnet ist von
 - permanenter, selbstverschuldeter Umweltzerstörung und bedenkenlosem Umgang mit riskanten Technologien;
 - erheblichem materiellen Wohlstandsgefälle, sozialer Kälte, Ausgrenzung Armer und weniger Leistungsfähiger sowie anhaltender Massenerwerbslosigkeit, was durch die schnelle Wirtschafts- und Währungsunion mit der ehemaligen DDR eher verschärft als gemildert wird;
 - der Auflösung traditioneller Verbindungen und Milieus in der Familie, am Arbeitsplatz und in der Freizeit verbunden mit einem Wertewandel, der über die Individualisierung von Lebensstilen auch der Entpolitisierung in unserer Gesellschaft Vorschub leistet und Jugendlichen die Orientierung für ihre künftige Lebensgestaltung zunehmend erschwert;
 - einer allseitigen Auflösung traditioneller Geschlechterrollen und der damit verbunden Neuorientierungen und Probleme;

- verstärkten Herausforderungen an ein Zusammenleben mit Ausländerinnen und Ausländern, mit Asylsuchenden und mit Menschen, die aus den Ländern Osteuropas zu uns kommen, ein Zusammenleben, welches insbesondere angesichts der ökonomischen und sozialen Risiken im Zuge der deutschen Einigung von Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit bedroht ist;
 - einem zunehmend entmündigenden, kritiklosen Medienangebot, das sich vielfach auf Dauerberieselung durch Unterhaltungssendungen beschränkt, sowie einer dementsprechend kritiklosen medien- und konsumorientierten Lebensgestaltung, die breiten Bevölkerungskreisen strukturell aufgezwungen wird;
 - schließlich einem durch ökonomische Verflechtungen vorangetriebenen Prozeß europäischer Integration, der friedens-, umwelt- und sozialpolitische Einbettung sowie Politikkonzepte jenseits nationalstaatlicher Interessen erfordert.
3. Politische Bildung muß überall dort, wo sie nötig ist, ermöglicht und gefördert werden als
- Orientierung und weitestgehende Entscheidungskompetenz in den komplexen Abläufen außen-, wirtschafts- und innenpolitischer Entscheidungen, d. h. insbesondere als deren Kritik und als Ermutigung zur Einmischung, um so ein selbstbewußtes demokratisches Verhältnis zu politischen Institutionen zu schaffen;
 - Aufbau einer politischen Kultur, die den Menschen in der ehemaligen DDR angesichts 40jähriger Geschichte von umfassender staatlicher Indoktrination, Bevormundung und Kontrolle mit differenzierter Sensibilität und mit Respekt vor der Selbstbestimmung bei der Aufarbeitung begegnet und zugleich demokratische Wachsamkeit gegenüber jeglicher staatlichen Kontrolle und Bevormundung auch in der vereinigten deutschen Republik für unverzichtbar hält;
 - teilnehmende Begleitung der anstehenden Debatte und Volksabstimmung über die demokratische Verfassung der neuen Bundesrepublik Deutschland;
 - Aufgabe, Strategien zur demokratischen, konfliktfähigen, gewaltfreien und solidarischen Bewältigung neuer gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen zu entwickeln und zu vermitteln, auch im europäischen und internationalen Maßstab;
 - Hilfe für die Überwindung traditioneller Geschlechterrollen und für die aktive Gestaltung eines neuen, gleichberechtigten und emanzipierten Geschlechterverhältnisses;
 - originärer Bestandteil und Begleitung beruflichen Lernens in Ausbildung und Weiterbildung;
 - gesellschaftsgestaltendes Element in Film, Theater, Stadtteilkultur etc., denn hier werden Kreativität und soziale Phantasie an aktuellen Problemen und Fragen

unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und des Überlebens in einer gestörten Natur entwickelt.

Um diesen Forderungen Rechnung tragen zu können, muß politische Bildung handlungsorientiert sein, d.h. Kenntnisse und Wissen sowie persönlichen Zugang zur Politik in der Erprobung sozialen und politischen Handelns vermitteln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag Vorschläge zur Neugestaltung der politischen Bildung auf folgenden Ebenen zu unterbreiten:

1. Die derzeitige staatlich geförderte politische Bildungsarbeit ist durch geeignete Maßnahmen zu öffnen und neu zu bestimmen:
 - 1.1 Unabhängig davon, inwieweit Tarifparteien in ihren Verhandlungen über berufliche Qualifizierungsmaßnahmen die Dimension politischer Bildung aufnehmen, müssen die gesellschaftlichen Zusammenhänge von zumeist technologisch bedingten wirtschaftlichen Modernisierungsprozessen von den Betroffenen und damit auch für die Gemeinschaft durch politische Bildung selbst erarbeitet werden. Der künstliche Ausschluß politischer Bildung aus der beruflichen Bildung ist daher in allen rechtlichen Vorschriften aufzuheben. Die beruflichen Bildungsinteressen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der politischen Bildung müssen als berechtigtes Anliegen auch in den Richtlinien für die politische Bildung verankert werden. Die Verbindung von beruflicher und politischer Bildung ist auch deshalb wichtig, um einem unkritischen ökonomischen Leistungsbegriff als Zentrum der gesellschaftlichen Entwicklung – insbesondere in der ehemaligen DDR – entgegenzuwirken. Die ökologischen, sozialen und psychischen Folgen ökonomischen Gewinn- und beruflichen Leistungstrebens müssen breit thematisiert werden können.
 - 1.2 Das politische Interesse vieler Menschen manifestiert sich zunehmend in kulturellem Engagement. In zahlreichen Veranstaltungen des kulturellen Lebens (Film, Theater, musikalische Darbietungen) findet eine phantasievolle, kreative Beschäftigung mit gesellschaftlichen und politischen Problemen statt. Sie schaffen einen spezifischen und attraktiven Zugang zur politischen Auseinandersetzung, zur politischen Meinungs- und Willensbildung. Dem muß auch staatlicherseits geförderte politische Bildung sich öffnen durch die Veränderung der entsprechenden Richtlinien und Verordnungen: Politisch ambitionierte Kultur-Initiativen sollen in die Förder- und Kooperationsstruktur politischer Bildung einbezogen werden. Für sie sind neue Förderungsformen zu schaffen. Dabei muß der für die Entwicklung von Phantasie und Kreativität nötige Spielraum weitestgehend gewährleistet werden.
 - 1.3 In den rechtlichen Kodifizierungen zur politischen Bildung ist der Multiplikatorenbegriff zu verändern. Der/die Multiplikator/in als Ziel politischer Bildungsmaßnahmen ist

nicht mehr ausschließlich von der Position im haupt- oder ehrenamtlichen Bildungsbetrieb her zu definieren, sondern von den Merkmalen her, die seine/ihre reale Stellung im gesellschaftlichen Leben, im persönlichen beruflichen Umfeld beschreiben. Ein/e Multiplikator/in zeichnet sich in erster Linie durch den lebendigen Kontakt mit Menschen aus.

- 1.4 Innerhalb dieser allgemeinen Zielgruppenerweiterung sind Maßnahmen zu ergreifen, um Gruppierungen, die bisher nur unzureichend von politischer Bildungsarbeit angesprochen werden, zu erreichen und ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung entgegenzuwirken: Ausländerinnen und Ausländer, Erwerbsarbeitslose, alte Menschen etc.

2. Träger und projektbezogene Förderung politischer Bildung sind deutlicher voneinander zu trennen und effektiver anzulegen:

Während durch trägerbezogene Förderung ein stetiges, breites und vielfältiges Angebot an politischer Bildung gewährleistet werden soll, obliegt der projektbezogenen Förderung vor allem die innovative Öffnung und Veränderung der politischen Bildung. Angesichts begrenzter Haushalte kann beiden Erfordernissen nur dann sinnvoll Rechnung getragen werden, wenn durch eine Neustrukturierung der Zuständigkeiten weitgehend verhindert wird, daß sie gegeneinander ausgespielt werden.

- 2.1 Die trägerbezogene Förderung geht von der Bundeszentrale für politische Bildung direkt an das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft über. Gleiches gilt für die trägerbezogene Förderung durch den Bundesjugendplan, durch das innerdeutsche Ministerium (Gesamtdeutsches Institut) sowie durch das Bundesministerium für Verteidigung. Im Grundsatz sind die Mittel jedoch zu regionalisieren und dem Bedarf so weit anzupassen, daß die vielerorts hohen Teilnehmerbeiträge wieder gesenkt werden können. Hierzu müssen die Mittel für politische Bildung in Bund, Ländern und Gemeinden beträchtlich erhöht werden. Des weiteren sollen verkrustete Trägerstrukturen der Konkurrenz neu und spontan entstehender Bildungsinitiativen in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung ausgesetzt werden. Auf Bundesebene ist zur Kontrolle der Fördermittel ein repräsentatives Gremium der freien Träger, nominiert durch den Arbeitsausschuß für politische Bildung, zu bilden, welches zweimal jährlich zur Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel zusammentritt. Darüber hinaus soll die Kontrolle über den Einsatz der Mittel soweit wie möglich unmittelbar durch lokale Gremien erfolgen.
- 2.2 Die projektbezogene Förderung von politischer Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung soll finanziell und hinsichtlich der zu berücksichtigenden Ansätze erheblich ausgeweitet werden. Insbesondere sind neue

Träger mit unkonventionellen innovatorischen Ansätzen in der Startphase zu fördern. Dazu gehört explizit die Förderung handlungsorientierter politischer Bildung und ganzheitlicher basisdemokratischer Konzepte sowie die Entwicklung von Modellen zur Verknüpfung beruflicher und politischer Bildung einerseits bzw. kultureller und politischer Bildung andererseits.

3. Der Bildungsurlaubsanspruch aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist durch ein Bundesrahmengesetz, welches Mindeststandards für die Länder setzt, ohne weitergehende Länderregelungen auszuschließen, einheitlich zu regeln. Dabei ist von einem bis zu fünf Jahren kumulierbaren Freistellungsanspruch von wenigstens zehn Tagen im Kalenderjahr zur Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen der politischen, allgemeinen und beruflichen Bildung auszugehen bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber. Entsprechende Änderungen sind im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vorzunehmen, um Erwerbsarbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub zu ermöglichen. Die politische Bildung ist stärker zu betonen, um Verengungen der Weiterbildungsbemühungen auf rein berufliche Qualifizierungsmaßnahmen vorzubeugen. Die Sonderurlaubsverordnung für Bundesbeamte und Richter/innen soll entfallen und ein entsprechendes Bildungsurlaubsgesetz für den gesamten öffentlichen Dienst erarbeitet werden. Der Begriff „staatspolitische Bildung“ ist durch „politische Bildung“ zu ersetzen. Anerkennende Behörde ist das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Die parlamentarische Kontrolle erfolgt durch den entsprechenden Ausschuß des Deutschen Bundestages. Länderspezifische Anerkennungsverfahren sind davon unberührt.
4. Zur Steigerung der Wirksamkeit politischer Bildung im Bereich der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung sollen sämtliche hierfür bereitgestellten Mittel beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zusammengefaßt werden. Dies gilt für die Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung, für die aus dem Bundesjugendplan zur Verfügung gestellten Mittel für politische Jugendbildung, für die Mittel des innerdeutschen Ministeriums für deutschlandpolitische Bildung sowie für die in der Bundeswehr eingesetzten Mittel.

Sämtliche trägerbezogenen Fördermaßnahmen werden vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft veranlaßt (vgl. 2.1.).

5. Die institutionalisierte, bundesweite staatliche politische Bildung wird bei der bisherigen Bundeszentrale und künftigen Bundesstiftung für politische Bildung zusammengefaßt. Ihr wird schwerpunktmäßig die projektbezogene Förderung von politischer Bildung obliegen (vgl. 2.2.). Die Konstruktion der Bundeszentrale ist wie folgt zu ändern:

- a) Die Bundeszentrale für politische Bildung wird umgewandelt in eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die von einem/einer Präsident/in geleitet wird.
- b) Die personal- und haushaltsrechtliche Anbindung erfolgt an das BMBW.
- c) Die Kontrolle der Bundesstiftung für politische Bildung erfolgt durch einen Stiftungsrat, dessen Zusammensetzung wie folgt vorgeschlagen wird:
 - je ein/e Vertreter/in der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen
 - ein/e Vertreter/in des BMBW
 - ein/e Vertreter/in der Kultusministerkonferenz der Länder
 - ausgewiesene Wissenschaftler/innen, die auf Vorschlag der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen vom BMBW für sechs Jahre berufen werden und deren Zahl die der politisch und administrativ gebundenen Vertreter/innen um mindestens eine Person übersteigt. Bei der Berufung ist auf einen angemessenen Anteil von Wissenschaftlerinnen, mindestens 50 Prozent, zu achten.

Der Stiftungsrat gibt sich eine eigene Geschäftsordnung, in der das Recht der freien Träger auf Anhörung und beratende Teilnahme vorzusehen ist. Der Stiftungsrat tritt mindestens zweimal jährlich zusammen, um den Haushalt sowie die Jahresplanung mit einfacher Mehrheit zu beschließen.

Das Kuratorium der Bundeszentrale für politische Bildung sowie ihr Beirat werden aufgelöst.

Die Wochenzeitung DAS PARLAMENT wird (abgesehen von der Beilage ‚Aus Politik und Zeitgeschichte‘) aus der Bundesstiftung für politische Bildung ausgegliedert und in Zukunft vom Deutschen Bundestag herausgegeben.

- 6. Die Bundesregierung schöpft ihre rechtlichen und politischen Möglichkeiten aus, um die Bundesländer zu veranlassen, die Bedeutung der politischen Bildung in der Schule deutlich zu stärken.

Bonn, den 29. Oktober 1990

Frau Hillerich

Frau Birthler, Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

